



Zeichenerklärung:

- WA Nutzungsart
allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- II Nutzungsmaß
Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)
- GRZ 0.4 Nutzungsmaß
Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
- GRZ 0.5 Nutzungsmaß
Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)
- GFZ 0.5 Nutzungsmaß
Geschossflächenzahl (§ 16 BauNVO)
- o Bauweise
offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- alter Geltungsbereich Bebauungsplan "Tergarten-Breite" (§ 9 BauGB)
- neuer Geltungsbereich Bebauungsplan "Tergarten-Breite" (§ 9 BauGB)
- Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplan "Tergarten-Breite" (§ 9 BauGB)
- Bereich ohne Ein-Ausfahrt (§ 9 BauGB)
- Einfahrtsbereich (§ 9 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 BauGB)
Auf den nicht überbaubaren Flächen sind Hochhäuser und Nebenanlagen i.S. § 14 BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990),
soweit sie Gebäude sind, sowie Garagen und Carports oder Gartenhäuser nicht zugelassen (§ 12 Abs. 6 und § 14 Abs. 1 Satz 3
BauNVO 2013). Stellplätze, Lagerflächen, Umgrenzungsmauern höher 80 cm, Zäune, Sickermulden und Sickerbecken sind
erlaubt, wenn eine Sichtbehinderung an den Grundstückszufahrten ausgeschlossen wird.
Hinweis:
In den nicht überbaubaren Grundstücksstreifen werden wegen der Beeinträchtigung des Schutzzweckes (Verkehrssicherheit)
keine Werbeanlagen zugelassen.

Örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO):
Pro Wohnung sind mindestens 2 Stellplätze für PKW auf dem Grundstück herzustellen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 und 21.06.2022 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplans „Tergarten-Breite“ aufzustellen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch das Amtsblatt vom 29.04.2022 und 24.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.
3. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte im Amtsblatt vom 29.04.2022 und 24.06.2022. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 09.05.-09.06.2022 und 04.07.-04.08.2022 über das Amtsblatt vom 04.10.2022 angeboten.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit seiner Begründung sowie der Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurden am 29.04.2022 und 24.06.2022 durch das Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit seiner Begründung erfolgte in der Zeit vom 09.05.-09.06.2022 und 04.07.-04.08.2022.
5. Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.10.2022 als Satzung beschlossen worden.
6. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist durch das Amtsblatt vom 14.10.2022 öffentlich bekannt gegeben worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in den Bebauungsplan während der Dienstzeit beim Bürgermeisteramt Krauchenwies Einsicht genommen werden kann.

Landkreis: Sigmaringen
Gemeinde: Krauchenwies
Ortsteil: Göggingen

**Änderung des Bebauungsplans
"Tergarten-Breite"**
nach § 13a BauGB
mit örtlichen Bauvorschriften
Räumlicher Geltungsbereich
Lageplan M 1:500

Gemeinde Krauchenwies
Hausener Straße 1
72505 Krauchenwies
Planung: 15.09.2022

Ausfertigung
Die Satzung für den Bebauungsplan wird
hiermit ausgefertigt.
Krauchenwies, den 05.10.2022

Bürgermeister



KOVACIC Ingenieure GmbH
Beratende Ingenieure
72489 Sigmaringen · Zentrale: 07171 4450-0 · Fax: 07171 4450-100
10000: 07171 4450-0 · Telefax: 07171 4450-100 · www.kovacic.de